



GESTALTEN > DIGITALISIERUNG > DATENSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ AN SCHULEN

Schülerleihgeräte

Stand: 22.12.2024



Umgang mit Schülerleihgeräten



Standards garantieren einen sicheren Umgang mit Schülerleihgeräten ©Drazen - stock.adobe.com

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen für Schülerleihgeräte sollen den Einsatz in der Schule ermöglichen.

Zielgruppe: Schulaufwandsträger, Schulleitung, Lehrkraft

Adressat: Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler

Die Musternutzungsbedingungen werden von der Schulleitung ggf. in Zusammenarbeit mit dem Schulaufwandsträger finalisiert (d. h. Ausfüllen der grau hinterlegten Platzhalter, Auswahl der für die konkrete Schule gewählten Alternative) und den Erziehungsberechtigten/Schülerinnen und Schüler bei Ausgabe des Geräts vorgelegt.

Durch ihre Unterschrift verpflichten sich die Erziehungsberechtigten/Schülerinnen und Schüler zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen.

Das unterschriebene Dokument wird zu Dokumentationszwecken in der Schule veraktet.

Es ist sinnvoll, für die Schülerinnen und Schüler einen Onepager (altersgerecht) mit den wichtigsten Informationen zur Verfügung zu stellen.



Nutzungsbedingungen für Schülerleihgeräte

[/download/4-24-02/Nutzungsbedingungen-f%C3%BCr-Sch%C3%BClerleihger%C3%A4te.jpg](#)



Mindestsicherheitsstandards beim Einsatz von Schülerleihgeräten

[/download/4-24-02/Mindestsicherheitsstandards_Schuelerleihger%C3%A4te_Stand_01.04.2024.jpg](#)

Es wird empfohlen die Endgeräte vor dem ersten Einsatz sicher zu konfigurieren und die Sicherheitseinstellungen zu aktivieren. Mögliche → [Konfigurationen](#)

<https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/datensicherheit/mobile-device-management#konfiguration> finden sich unter dem angegebenen.